Hermann von Lerbeke

mit

besonderer Berücksichtigung seines Lebens

und

der Abfassungszeit seiner Schriften.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der hohen philosophischen Fakultät der Universität ROSTOCK

von

Eduard Eckmann.

HAMM 1879.

Grote'sche Buchdruckerei (Griebsch & Müller) in Hamm.

Hermann von Lerbeke

mit

besonderer Berücksichtigung seines Lebens

und

der Abfassungszeit seiner Schriften.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

der hohen philosophischen Fakultät der Universität ROSTOCK

von

Eduard Eckmann.

HAMM 1879.

Grote'sche Buchdruckerei (Griebsch & Müller) in Hamm.

Seinem hochgeehrten Lehrer

Herrn Rektor Heinrich Lohre

in herzlicher Dankbarkeit

zugeeignet

vom Verfasser.

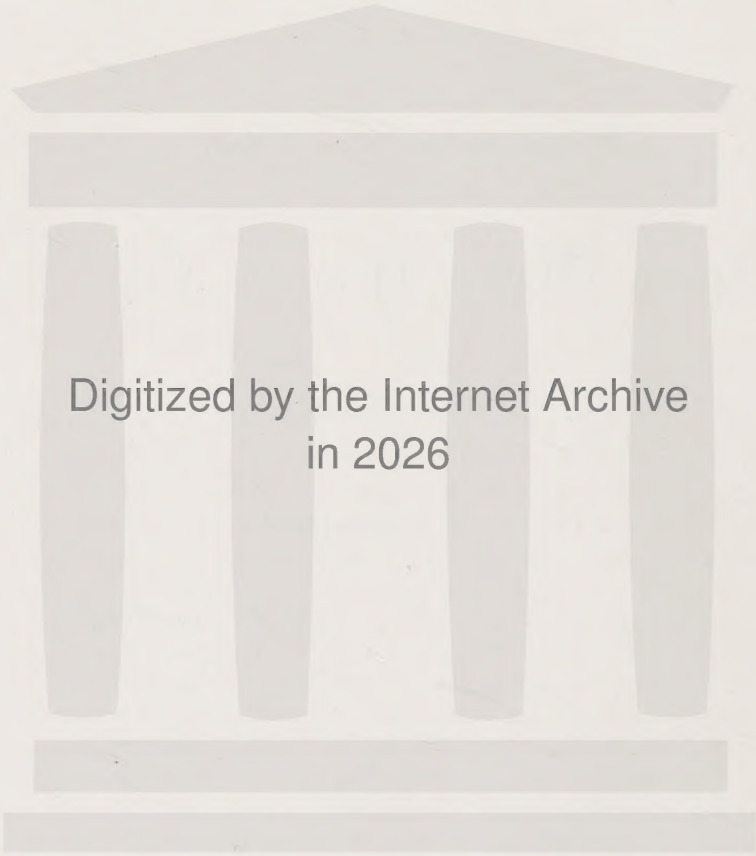
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0202

Hermann von Lerbeke

mit besonderer Berücksichtigung seines Lebens und der Abfassungszeit seiner Schriften.

Der Dominikanermönch Hermann von Lerbeke, der Verfasser des Chronicon comitum Schauenburgensium, gehörte wahrscheinlich einer Familie an, die von dem nahe an der Grenze der Grafschaft Schauenburg, am Abhange der Weserbergkette liegenden Dorfe Lerbeke ihren Namen trug.[1])

Seine genaue Kenntniss localer Verhältnisse und der Inhalt seiner Schriften, so wie das, was wir von seinem Leben wissen, lassen uns seine Heimat in der Nähe von Minden errathen.

Jedenfalls war seine weit verzweigte Familie, wie aus Urkunden hervorgeht, in und bei Minden ansässig. Ein Ernestus de Lerbeke wird bereits am 23. April 1255 als Zeuge genannt. [2]) Ebenso ist uns ein Ritter und Mindener Lehnsmann Heinrich in den Jahren 1265, 1266 und 1268 aus Würdtweinschen Urkunden bekannt geworden. In zwei Urkunden, die v. Aspern in seinem Codex dipl. B. II p. 337 und 351 mittheilt, wird uns um 1298 ein Hermannus de Lerbeke genannt. Die Familie der Lerbeke muss bereits damals in Ansehen gestanden und Aufnahme unter die Mindener Bürgerschaft gefunden haben, denn Hermann von Lerbeke fungirt in jenen beiden Urkunden als Zeuge eines zwischen dem Grafen Adolph v. Schauenburg und dem Bischofe Ludwig v. Minden geschlossenen Bündnisses; es mögen vielleicht schon zu dieser Zeit die Lerbeke mit denen von Schauenburg näher bekannt gewesen sein.

Friedericus Dethardus et Johannes fratres ac Heinricus et Bodo fratres dicti de Lerbeke eorumque neptis, ux Rudolphi Kikebugh famuli, schliessen 1326 einen Vertrag, dem Wedekindus nobilis advocatus de Monte sein Siegel anheftet. [3])

---

1) Weddigen und Malinkrodt, Magazin für Westfalen, Jahrg. 1799 p. 387.

2) Wippermann, Regesta Schauenburgensia, Cassel 1853 p. 78.

3) Wippermann a. a. O. p. 141.

Um das Jahr 1375 ist die Rede von einem Gerd van Lerbeke, Prouest to Overnkerken, der eyn Richter tho was, und dessulven tegenden eyn recht Leenher is. [1])

In derselben Urkunde vom 5. December 1375, in der Gerhard van Lerbeke das wichtige Amt eines Richters bekleidet, tritt Wedekind, Otten sone van Lerbeke als Zeuge auf. [2])

Zur Zeit unseres Chronisten, um 1387, lebte zu Visbek († zu Visbek?) der Presbyter Johann von Lerbeke, der vielleicht ein Bruder, jedenfalls aber ein naher Verwandter des Hermann war. [3])

Ein Wedekind von Lerbeke [4]) findet sich noch im Jahre 1441; vielleicht ist dieser mit dem schon 1375 genannten identisch.

Im Chronicon episcop. Mindens., doch nur in der Tribbschen Fortsetzung, wird eines Reinhold von Lerbeke [5]) gedacht. Sollte dieser unseres Chronisten Vater gewesen sein, wie v. Alten, Zeitschr. d. hist. Vereins f. Nieders. p. 174 meint, so muss derselbe ziemlich bejahrt gewesen sein, als er 1408 von der zur Macht gelangten gewaltthätigen Volkspartei aus Minden vertrieben wurde.

Eine von dieser alten, angesehenen ritterlichen Familie, der Hermann von Lerbeke angehört, verschiedene, ist diejenige, welche zu den Geschlechtern der Stadt Lübeck zählt, wie dies aus ungedruckten Urkunden der Stifter St. St. Mauritius und Simeon in Minden (M. S.), Quernheim (Q.) und Levern (L.) im Münsterer Archiv hervorgeht.

Von den Familienverhältnissen unseres Chronisten, Hermann von Lerbeke, ist uns nichts bekannt; nur einige dürftige Notizen aus seinen Schriften, dem Chronicon comitum Schauenburgensium und dem Chronicon episcoporum Mindensium geben uns Anhaltspunkte.

Absichtlich vermeidet Hermann in seinen Schriften jegliche Berührung seiner persönlichen Verhältnisse; auch finden wir in den Urkunden des 14. Jahrhunderts bei der Schauenburger Familie Lerbeke keinen mit dem Namen „Hermann“ verzeichnet; hingegen scheint der letztere Name im 13. Jahrhundert bei den Schauenburgern häufig gewesen zu sein. Selbst die Ordensmitglieder berichten nichts über den Chronisten, obwohl er sowohl seiner Schriften, als auch seines intimen Verhältnisses zu dem Grafen von Schauenburg wegen eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein muss. Der Grund für dieses

1) n. Würdtwein, Nov. subs. dipl. XI, p. 213 um 1349.
2) Wippermann, a. a. O. p. 180 und 187.
3) Wippermann, a. a. O. p. 181.
4) Derselbe p. 201.
5) Leibnitz, Scr. rr. Brunsv. II, p. 203.

Stillschweigen erklärt sich am ersten daraus, dass das Verhältniss zu seinen Ordensbrüdern ein nicht gar freundliches gewesen ist, welches wir aus verschiedenen Umständen schliessen können.

Ausser den wenigen Notizen von Lerbeke selbst haben wir noch eine Bemerkung zu berücksichtigen, die von dem Vorbesitzer des Leibnitz'schen Manuscriptes des Chronicon episcoporum Mindensium herrührt, durch welche uns mitgetheilt wird, dass Lerbeke zur Zeit Ottos de Monte 1398 gestorben sei. Diese Notiz ist unbedingt falsch, denn es ist nachweisbar, dass Lerbeke um 1400 noch lebte.

v. Alten [1]) lässt Lerbeke 1380 in den Predigermönch-Orden, in das Dominikanerkloster St. Pauli zu Minden eintreten.

Höchst wahrscheinlich wohnte Lerbeke im Jahre 1383 der Beerdigung des in Lemgo verstorbenen Priors seines Ordens, des Fraters Johannes von Ovenstedde bei.

Es macht den Eindruck, weil Lerbeke auch Einzelheiten, wie die ungeheure Menge leidtragender Menschen, dann auch die Heranführung der Leiche auf dem Wagen schildert, als ob er selbst alles erlebt und gesehen habe. [2])

Es wird vermuthet, dass Lerbeke deshalb bei der Bestattung des Priors zugegen war, um die Eintragung ins Todtenregister zu besorgen; man kann dies annehmen, da ihm das Quellenstudium zu seiner Bischofschronik, dem er damals schon eifrig oblag, die Bekanntschaft mit der Form und Einrichtung solcher Eintragungen verschafft hatte.

Diesen Prior scheint Lerbeke auch sehr geachtet und geliebt zu haben; ein Beweis dafür sind folgende Worte: Erat enim decorus facie, ore facundus et voce sonorus . . . . .

Wenn Lerbeke auch als Ordensbruder dem Johannes von Ovenstedde schon so nahe stand, wie wir annehmen müssen, so können wir auch die Ansicht aufstellen, dass Lerbeke zur Zeit des Todes des Fraters Johannes von Ovenstedde gewiss das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, und werden somit sein Geburtsjahr in die Zeit von 1360—1365 mit grösster Wahrscheinlichkeit setzen können.

Der Geburtsort Lerbeke's ist völlig unbekannt, jedenfalls ist er aber, wie bemerkt, in der Nähe von Minden, wo er auch seine Jugendjahre verlebt haben muss.

In Vlotho scheint der junge Lerbeke sich häufiger aufgehalten

---

1) cf. v. Alten, a. a. O. p. 175.
2) Leibnitz, a. a. O. p. 194.

zu haben, denn er hat die letzte Aebtissin des dortigen Klosters gesehen und gekannt (ego vidi in pueritate mea in Vlothow unam personam quae erat ultima abatissa ibidem). Wahrscheinlich hatte Lerbeke hier Verwandte oder doch sehr gute Bekannte, denn in seinen späteren Jahren ist er mehrere Male dort gewesen, um Quellen zu seinen Schriften anzusehen.[1]) Es ist anzunehmen, dass Lerbeke im Vlothower Kloster seine erste Bildung erhalten hat.

Im Hoyaischen, in der Gegend von Nienhues und Liebenau hielt er sich ebenfalls auf, wie dies aus seinem eigenen Bericht zu ersehen ist; er erzählt, dass er Augenzeuge gewesen wäre, wie die Mindener Lehnsleute wegen ihrer Unterstützung[2]) der Grafen Johann und Gerhard von Hoya bei der Wegnahme des Schlosses Nienhues vom Stifte im Jahre 1346 reichlich belohnt worden seien. Wenn Lerbeke dies gesehen hat, muss es in seiner Jugend gewesen sein.

Vielleicht wurde auch das spätere Schloss Liebenau, welches auf den Trümmern von Nienhues errichtet wurde, in seiner Jugend erbaut, denn auch hiervon ist Lerbeke Zeuge gewesen (postea vidimus, quae enim scimus, loquimur et quod vidimus, testamur).

Wann und wo Lerbeke den Johannes von Ovenstedde kennen gelernt, wissen wir nicht; jedenfalls schon vor seinem Eintritt in den Orden. Lange Zeit war letzterer Lerbeke's Prior nicht, denn er starb schon 1383 und wurde zu Lemgo begraben.

Durch diesen Johannes von Ovenstedde und hauptsächlich durch seine eigene Familie bewogen, die zum grössten Theile dem geistlichen Stande angehörte, während die Lübecker Familie im Allgemeinen eine andere Richtung verfolgte, ist Lerbeke in den Predigermönch-Orden zu St. Pauli in Minden eingetreten, etwa um das Jahr 1380. Ob Lerbeke zum Ordensmann geboren war, erscheint uns zweifelhaft, wenn wir seine Thätigkeit mit der Aufgabe des Ordens vergleichen; den Bettelmönch Hermann können wir in seinen Schriften nicht finden, vielmehr lässt sich vermuthen, dass Lerbeke durch die Bekanntschaft mit den Grafen von Schauenburg in sehr guten Verhältnissen gelebt hat.

Dass er, wie es nach Lüntzel, Geschichte von Hildesh. B. 2 p. 628, Pflicht des Predigermönch-Ordens war, „die Lasten seines Bischofs trug," wird uns in keiner Schrift berichtet.

Vielleicht hatte ihn mehr der Hang zu seinem Lieblingsstudium,

---

1) Meibom, Scr. R. Germanic. tom. III p. 514.

2) cf. v. Alten.

der Geschichte, dem er dann ungestörter nachgehen konnte, zu diesem Entschlusse gebracht. Darum kann es uns auch nicht wundern, wenn Lerbeke, besonders in seinen letzten Jahren, in nicht freundlichem Vernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Ordens stand.

Schon gleich nach seinem Gelübde scheint Lerbeke sich mit dem Gedanken beschäftigt zu haben, eine Mindener Chronik zu schreiben; angeregt wurde er durch Heinrich von Herford, [1]) der zu der damaligen Zeit in hohem Ansehen stand. Die Beschäftigung mit den Quellen zur Bischofschronik von Minden führte ihn zunächst in die nicht weit von Minden gelegenen Klöster. So finden wir ihn in Lammespringe (ut in privilegiis dicti monasterii Lamespringii inveni), in Walsrode (ut intellexi monasterii Walsrode),[2]) in Kemnade, in Ideshuesen, in Holthuesen (in der Nähe von Hameln); in Luka scheint er sogar sehr bekannt gewesen zu sein und mit Einzelnen verkehrt zu haben (nam ego audivi ab uno fratre etc.) [3]) In Quernheim hat er vom Kapelan des dortigen Klosters öfters Nachrichten und Notizen erhalten. (Theodoricus Pelleficis, capellanus in Monasterio Quernheim dicebat mihi multotiens.) [4])

Hier war er also ein häufiger Gast, und es lässt sich wohl annehmen, dass Lerbeke schon vor dem Eintritt ins Kloster diesem näher gestanden und dort einen Theil seiner Jugend verlebt hat.

Ebendort und zu derselben Zeit (1375—1388, 1397) [5]) lebte ein naher Verwandter, der der lübeckschen Familie Lerbeke angehörte.

In Rinteln ist Lerbeke gewesen, um Quellen zu seiner „Schauenburger Grafengeschichte“ zu sammeln.

Dies Suchen des mannigfach zerstreut liegenden Materials, das Einsehen der Quellen, die vielen zum Zweck der Geschichtsforschung gemachten Reisen hatten eine ziemliche Zeit in Anspruch genommen, so dass die Jahre von 1380—1390 mit den Vorstudien mögen hingegangen sein. Die Ausarbeitung der Mindener Chronik selbst wird demnach wohl den Zeitraum von 1390—1398 erfordert haben.

Da trat in Lerbeke's Leben eine Wendung ein.

Die Bekanntschaft mit den Grafen von Schauenburg (quod scio velut aulam praedictam pro tempore visitans et sequens) veranlasste ihn, seine geschichtlichen Studien auf einem anderen Gebiete fort-

1) Leibnitz, a. a. O. p. 515.
2) Leibnitz, a. a. O. p. 159.
3) Leibnitz, a. a. O. p. 176.
4) Leibnitz, a. a. O. p. 195.
5) Ungedruckte Urkunde des Archivs zu Münster.

zusetzen. Die Mindener Geschichte mag er dann einstweilen, so wie sie war, liegen gelassen haben, um sie später fortzusetzen. Dieses hatte den Vortheil, dass sein Urtheil über die neueste Zeit, über den Bischof Otto de Monte († Jän. 1398) und über Marquardt von Randeck († 1398 im October) ein reiferes und gesunderes sein konnte, was wir denn auch wirklich in der Chronik selbst wahrnehmen. Lerbeke beschäftigte sich von nun an mit der „Schauenburger Grafengeschichte." Obwohl seine Arbeit nur die Geschichte dieses Landes zum Gegenstande hatte, war er doch genöthigt von nordalbingischen Verhältnissen zu sprechen. Zu diesem Zwecke musste er weitere Reisen machen, und wenn wir in seinen Schriften Spuren von solchen finden, so sind sie wohl in den Zeitraum von 1398—1400 zu setzen.

Unterstützt wurde Lerbeke von den Grafen von Schauenburg, besonders aber durch den Probst Bernhard von Hamburg. Durch ihn gelangte er auch in den Besitz der Annales Hamburgenses. In Lübeck sieht Lerbeke an den Gemälden der Fenster der Kirche, dass Johannes die Tochter des Königs von Dacien heirathet.[1] Hier mag er sich auch längere Zeit aufgehalten haben, denn er traf dort viele nahe Verwandte. Ein Gyseke von Lerbeke war zu jener Zeit Bürgermeister von Lübeck (1388—1410)[2]

In Hamburg bekam er Nachricht von der Gründung einzelner Klöster.[3]

In Köln war er damals vielleicht ebenfalls.[4]

Dass Lerbeke, wie von Alten will, erst 1435 (cf. II. Theil der Arbeit) zurückgekehrt sei, ist aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich; ums Jahr 1400 begann er vermuthlich schon die Ausarbeitung seines Chronic. com. Schauenbg. und beendete dasselbe um 1404. Während dieser Zeit wird er grösstentheils am Hofe des Grafen selbst gelebt haben (quod scio velut aulam visitans).

Nach 1404 hat er seine Jugendarbeit wieder aufgenommen.

Wie weit Lerbeke selbst das Werk fortgesetzt, darüber wird im Folgenden die Rede sein.

Es ist unbestimmt, wo Lerbeke in seinen letzten Lebensjahren verkehrte; in Minden war es gewiss nicht, da der Predigermönchs Orden unter den Unruhen der damaligen Zeit viel zu leiden hatte. Vielleicht

1) Meibom, a. a. O. p. 514.
2) Ungedruckte Urkunde im Archiv zu Münster.
3) Leibnitz, a. a. O. p. 519.
4) Leibnitz, a. a. O. p. 159.

hatte er seinen Aufenthalt bei seinen in der Nähe von Minden wohnenden Verwandten, oder aber war er durch sein Chronic. com. Schauenburg. in ein so freundschaftliches Verhältniss zu den Grafen von Schauenburg getreten, dass er von nun an ganz an deren Hof lebte? Hermann von Lerbeke's Todesjahr ist ebenso unbekannt, als das seiner Geburt; sein Tod mag um die Zeit von 1412—1416 erfolgt sein, da wir bis zu dieser Zeit noch Spuren schriftstellerischer Thätigkeit zu finden glauben.

Hamm Synchronographica scriptorum Ubio-Agrippinensium Col. 1766 p. 161 trifft annähernd das Richtige, wenn er sagt, dass Lerbeke's Blüthezeit von 1370—1400 gewesen sei (Hermannus de Lerbeke e familia S. Dominici, floret anno 1370—1400), vergl. Ottokar Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen B. 2 p. 74, 75, 76; Leibnitz, Introd. IV, p. 19; Meibom, Prooemium z. Chron. com. Schauenb.

Lerbeke's Chronik der Schauenburger Grafen wurde von dem Helmstädtischen Professor der Geschichte, H. Meibom dem Aelteren, auf Veranlassung des Fürsten Ernst von Schauenburg zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht.

Wiederholt wurde die Ausgabe mit schätzbaren Noten versehen von dem Enkel Meiboms in der Sammlung seiner Scriptores r. Germ. p. 489—620, und zwar so getreulich, dass er auch die augenscheinlichen Druckfehler mit hinübernahm.*) Hermann von Lerbeke's Chronicon episcop. Mindensium theilt uns Leibnitz im 2. Bande seiner Scriptores rer. Brunsvicens. p. 157—215 mit.

Was nun Lerbekes Schriften angeht, so ist zunächst die Abfassungszeit des Chronicon comitum Schauenburgensium ziemlich genau zu bestimmen. Einen Anhaltspunkt für die Zeit liefert uns die Vorrede zu der Grafengeschichte, die von Lerbeke selbst der Schrift vorausgesetzt ist. Er weiht das Chronicon nämlich dem Bernhard, dem Probste zu Hamburg und dem Otto, dem Bruder des ersteren und Grafen zu Schauenburg.

Otto regierte von 1370—1404; in dieser Zeit muss also die Vorrede geschrieben sein.

Ist bekannt, wann Bernhard zur Würde des Probstes zu Hamburg erhoben, so wäre damit auch das Jahr bestimmt, vor welcher Zeit die Schrift nicht abgefasst sein kann. Von Bernhard wissen wir indessen nur, dass er wenigstens noch bis 1416 als Domprobst lebte.

Da aber in der Vorrede Ottos Enkel, ebenfalls Otto genannt, von

*) Hasse, a. a. O. p. 226.

Hermann als lebend angeführt wird, so bestimmt sich durch dessen Geburt dieser Zeitraum noch genauer.

Der Enkel Ottos ist nach dem eigenen Zeugnisse unseres Chronisten (Anno vero 1400 Adolphus gennit primogenitum nomen patruum ei imponens, Ottonem nominavit) im Jahre 1400 geboren, [1]) Otto selbst ist nach derselben Quelle am Abend der heiligen Gertrud, den 16. März 1404, gestorben.

Demnach fällt die Abfassung der Vorrede zur Grafenchronik innerhalb dieser vier Jahre (1400—1404).

Damit stimmt auch die vorerwähnte Thatsache überein, dass Bernhard bis 1416 Domprobst zu Hamburg war, also die Chronik vor dieser Zeit entstanden sein muss; dann auch die Erwähnung des bereits wahnsinnig gewordenen, aber noch lebenden Königs Karl V. von Frankreich, [2]) wodurch die Jahre 1392 und 1422 als die möglichen Grenzpunkte der Abfassungszeit erscheinen; endlich der ausdrücklich bezeugte Abschluss der Chronik mit dem Jahre 1404.[3])

Es handelt sich nun darum, ob der Verfasser nach der Abfassung der Vorrede noch einige Zeit an dem Werke gearbeitet habe, da in der Chronik selbst sich Angaben befinden, die über das Jahr 1404 hinausreichen, da in der Chronik noch die Jahre 1405 und 1407 erscheinen.

Dem gegenüber ist zu bemerken: Lerbeke schrieb die Vorrede nach vollständigem Schluss der Arbeit, und jene Angaben, die noch über 1404 hinaus reichen, sind meistens von fremder Hand hinzugefügt.

Zu diesem Resultate gelangen wir mit Hülfe der niedersächsischen Bearbeitung, die uns Dr. Fuchs [4]) mittheilt.

Aus Hamelmann Opera genealogico-historica Lemgoviae 1711 p. 230, 40, 222, 700 wissen wir, dass das Chronicon comitum Schauenburgensium ein gelehrter Geistlicher, Lambert von Bevessen, Kanonikus zu Osnabrück, et antea Mindensium officialis, derselbe, der den Ertwin Erdtmann zur Abfassung seiner Osnabrücker Bisthumschronik veranlasste, abschreiben und mit Zusätzen versehen liess (Hoc Chronicon (sc. com. Schauenb.) et alia quaedam (Chron. episcop. Mindens.?) restitui, describi et augeri curavit Lambertus de Bevessen, praepositus ad S. Joannem Osnaburgensis et quondam Mindensium officialis).

1) Meibom, a. a. O. p. 520.
2) Meibom, a. a. O. p. 519.
3) cf. Dr. Fuchs, Osterprogramm des Bückeburger Gymnasiums 1872.
4) a. a. O. p. 1—57.

Hasse, a. a. O. p. 228 erklärt diese Stelle bei Hamelmann folgendermassen:

Er liess eine Abschrift anfertigen und eine Fortsetzung anfügen, das dunkle restitui scheint auf ein Umordnen der Bogen und Blätter und vielleicht Einbinden des beschädigten Codex bezogen werden zu müssen. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Chronik in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, nicht einer solchen zweiten Redaction unterworfen worden, eine Fortsetzung — und das scheint doch das augeri besagen zu sollen — findet sich nicht, und der Text der Chronik bietet nirgends genügenden Anlass, die Retouche einer zweiten Hand anzunehmen, zumal die Vorrede gleichfalls entschieden erhalten ist, wie sie aus Lebekes Hand hervorging.

Wenn Hasse auch in der Erklärung des „restitui" Recht haben mag, so ist das, was er über „augeri" sagt, nicht wohl zu billigen. Das „augeri curavit" soll heissen, er liess die Chronik um einzelne Zusätze vermehren; jene Zusätze sind eben die Angaben, welche über 1404 hinausreichen. Dass jene Stellen im Original, welches Hermann von Lerbeke dem Bruderpaare übersandte, fehlten, folgt schon daraus, dass die Vorrede vor 1404 entstanden ist.

Die Zeit Lamberts bestimmt sich dadurch, dass er von dem im Jahre 1437 erwählten Bischofe von Osnabrück zur Erwirkung der Bestätigung nach Rom geschickt wurde. [1]) Um diese Zeit werden also jene Zusätze entstanden sein. Zunächst haben wir jene Stelle, ungefähr am Schlusse des Chronikon, wo von dem Schisma unter dem Papste Urban VI. die Rede ist, als Einschiebsel zu betrachten.

Die niederdeutsche Uebersetzung, die sonst fast immer wortgetreu dem lateinischen Urtexte folgt, ohne irgend etwas hinzuzufügen oder fortzulassen, hat diesem Paragraphen eigene Bemerkungen vorausgesetzt, was schon sehr verdächtig ist. Dass diese im lateinischen Urtexte fehlenden Stellen in der Uebersetzung von fremder Hand hinzugefügt sind, ist klar, aber auch jene Erzählung des Streites unter Urban selbst,[2]) der bis 1407 gedauert haben soll, scheint nicht mehr von Lerbeke herzurühren. Zunächst spricht dafür, dass der Uebersetzer glaubt, diesen Paragraphen willkürlich erweitern zu dürfen, dann aber auch der Umstand, dass am Schlusse dieses Absatzes die Beilegung der kirchlichen Wirren erzählt wird,[3]) welche unmittelbar vorher als zur Zeit noch dauernd angeführt werden.

1) Hamelmann, a. a. O. p. 638.
2) Meibom, p. 519.
3) Meibom, p. 519.

Der Bericht über die Gefangennahme Heinrichs von Lüneburg vom Jahre 1405 scheint deshalb spätere Einfügung zu sein, weil die niederdeutsche Uebersetzung mit der Stellung dieser Erzählung sehr unsicher ist; im lateinischen Urtexte stehen Angaben des Jahres 1405 vor dem Jahre 1404, in der niederdeutschen Bearbeitung ist die Sache anders, so dass beide Absätze am Schluss der Chronik sehr gefährdet erscheinen.

Nur die letzte Bemerkung über den Tod Ottos im Jahre 1404 könnte von Lerbeke selbst herrühren, entweder ist sie nach der Vorrede und nach vollständigem Schluss der Arbeit entstanden, oder von fremder Hand hinzugefügt.

Nach diesem ausdrücklich bezeugten Abschluss der Chronik sind in der niederdeutschen Bearbeitung noch einzelne unwichtige Notizen, wie der Bericht über den Tod Adolphs im Jahre 1426, angegeben, die sich aber sofort als fremde Zusätze charakterisiren. Es ist anzunehmen, dass die Grafengeschichte erstes Zeugniss von Lerbekes literarischer Thätigkeit war, mit der er an die Oeffentlichkeit trat, obwohl seine Mindener Chronik zum grössten Theile fertig dalag.

Dass das Chronicon comitum Schauenburgensium Lerbekes Jugendarbeit sei, wie von Alten behauptet, ist wohl nicht der Fall.

Die Schrift ist um 1400 entstanden. Lerbeke hat in seinen vierziger Jahren dieselbe abgefasst.

Ausgeschlossen ist natürlich nicht, dass er schon früher manches geschichtliche Material gesammelt hat, denn auch seine Studien zu der Mindener Chronik hatten Lerbeke genöthigt, die Geschichte der Grafen von Schauenburg zu berücksichtigen.

Das wegwerfende Urtheil von Altens a. a. O. p. 238 über die „Jugendarbeit“ Lerbekes ist nicht gerechtfertigt; das Chronicon ist kein „erbärmlicher Abklatsch,“ wenn auch zugegeben werden muss, dass Lerbeke sich einzelne Flüchtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen.

Im Ganzen aber sehen wir, dass der Verfasser schon grosse Gewandtheit als Historiker besitzt. Besonders da, wo ihm die Quelle für seine Arbeit ausgeht, zeigt sich Lerbeke als Chronist von einer nicht unvortheilhaften Seite. Häufig haben wir Gelegenheit Lerbekes Geschicklichkeit in Benutzung des kärglichen, weithin zerstreuten Materials zu bewundern. Was den Styl und die Form angeht, so finden wir in dem Chronicon freilich manche Lerbeksche Eigenthümlichkeiten, im Ganzen aber hat Lerbeke schon grosse Gewandtheit in der Handhabung der Sprache; an manchen Stellen ist seine Schilderung geradezu als Muster aufzustellen.

Auch für die Geschichte selbst ist diese Arbeit Lerbekes von der allergrössten Wichtigkeit, da sie unter „den historiographischen Hervorbringungen des Mittelalters, die sich auf nordalbingische Verhältnisse beziehen, eine der ältesten ist, dem Presbyter Bremensis um ein ganzes Jahrhundert voraufgeht.“ *)

Nach Beendigung des Chronicon com. Schauenburg. nahm Lerbeke seine Jugendarbeit, das Chronicon episcop. Mindens. wieder auf.

Hinsichtlich Alter und mancher anderer Punkte in der Schrift selbst herrschen bis jetzt noch die grössten Unsicherheiten. Wir finden in dieser Schrift Lerbekes ohne allen Zweifel Einschiebsel, Zusätze und am Schluss noch Fortsetzungen von verschiedenen Verfassern. Entscheidend für das Alter dieser Chronik war bis jetzt die Bemerkung des Vorbesitzers des Leibnitz'schen Manuscriptes. Sie ist auf den Rand der Handschrift geschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Hermannus de Lerbeke frater ordinis praedicatorum domus Mindensis edidit hanc chronicam usque ad tempus suae vitae temporis Ottonis Episcopi Mindensis de Monte. Post mortem suam aliquot alii compleverunt, ut Henricus Tribbe, E. Heveke etc. Item duo folia plus sunt in principio apud praedicatores in eorum Chronica, quam his prope sex blede et ibidem sunt scripta omnes episcopatus, quos Carolus fundavit et de gestis ejus hic omissa. Ista tamen invenies in Chronica Westfaliae, item in alio libro, etiam in Choro posito.

Dass der Verfasser des Chronicon episcop. Mindens. Hermann von Lerbeke ist, kann nicht bezweifelt werden. Auch ohne diese Randbemerkung würden wir durch Vergleich mit der Grafenchronik sowohl sachlich als stylistisch solche Aehnlichkeiten finden, dass man ohne alles Bedenken die Autorschaft dieser Schrift dem Lerbeke zuertheilen kann. Insofern ist also dem „Vorbesitzer“ Glauben zu schenken.

Was die Angabe über das Todesjahr Lerbekes betrifft, so ist dieselbe unrichtig, da derselbe noch nach 1400 gelebt hat.

Von vornherein also kann man Bedenken tragen an der Richtigkeit der zweiten Notiz, dass Lerbeke nur bis zum Tode Ottos de Monte, also bis 1398, die Chronik fortgesetzt habe (usque ad tempus suae vitae etc.). Der Vorbesitzer, der noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte (cf. p. 24), hat sich geirrt, was um so eher möglich ist, da er nur durch Hörensagen von Lerbeke wusste. Er wollte nicht sagen: Lerbeke schrieb seine Arbeit bis zur Zeit Ottos

*) Hasse, a. a. O. p. 224.

von „Berge“ († 1398), sondern bis zur Zeit Ottos von „Retberge,“ und dann stimmt Alles genau, sowohl was den Antheil Lerbekes an dem Chronicon angeht, als auch was das Todesjahr betrifft. Dann ist richtig der Ausdruck: tempore Ottonis und usque ad tempus suae vitae. Uebereinstimmend mit der Behauptung des „Vorbesitzers,“ hat Leibnitz in seiner Introduction IV, p. 191 die Ansicht ausgesprochen, dass Lerbeke diese Chronik bis 1398 schrieb. (Lerbekius produxit usque ad Ottonem Episcopum, qui obiit A. D. 1398.)

Bei dieser Meinung des Leibnitz ist man in der Neuzeit so ziemlich stehen geblieben.

Kletke, „Quellen der preuss. Geschichte“ p. 519 sagt, dass dieses Chronicon unter allen Mindener Chroniken das älteste sei und unter den gedruckten wenigstens zugleich auch die reichhaltigste, theils mittelbar, theils unmittelbar für alle Mindener Chroniken die Hauptquelle für ihre Nachrichten von Hermann von Lerbeke vom Anfang des Bisthums bis auf seine Zeit (zur Zeit des 45. Bischofs Otto IV. vom Berge, welcher 1398 starb) verfasst und von dem Mindener Kanonikus Heinrich Tribbe und E. Heveke noch weiter bis zu dem Tode des 50. Bischofs Albert von Hoya im Jahre 1473 und der Wahl des 51. Bischofs H. von Schomberg fortgesetzt.

Eine von diesen ganz abweichende Meinung theilt uns von Alten a. a. O. p. 157 ff. mit. Von den drei Mindener Chroniken ist nach von Alten's Ansicht die des Lerbeke die jüngste, die Successio die älteste, um 1436 entstanden, und die Chronik des Busso Watenstedt von 1406—1438 geschrieben worden. Lerbeke arbeitete von 1430 bis 1460 an seinem Werke.

Alle drei Chronisten haben unabhängig von einander geschrieben, allen dreien sind die Quellen gleich leicht zugänglich gewesen, alle drei haben nur nach Quellen gearbeitet, ohne dass sie die früheren Chronisten kannten oder davon in irgend einer Weise Gebrauch gemacht hätten.

Nur die vierte Chronik, die bei Meibom als Chronicon incerti auctoris abgedruckt ist, die sogenannte Stoffregensche Chronik kommt nicht weiter in Betracht, da sie ein Auszug aus Lerbeke ist. Was Lerbekes Chronik speciell angeht, so verwirft von Alten zunächst die Notiz des kritiklosen Vorbesitzers des Leibnitz'schen Manuscriptes! jedenfalls mit Recht! denn da der Letztere wahrscheinlich nur durch Hörensagen von der Sache wusste, so kann er eben sowohl wie in Betreff des Todes von Lerbeke, auch in Betreff der Schrift selbst irrthümlich berichtet worden sein.

Mit Recht können also trotz der Bemerkung am Anfang der Chronik folgende Fragen aufgestellt werden:

1) Wann und wie lange arbeitete Lerbeke an seiner Chronik?
2) Wie weit geht die eigene Arbeit Lerbekes, und welchen Antheil haben die späteren Fortsetzer an der Chronik?

Diejenigen, welche annehmen, dass Lerbeke nur bis 1398 seine Chronik fortgesetzt habe, lassen diese Mindener Chronik vor dem Chronicon com. Schauenburg. entstehen.

Dieser Meinung gegenüber hat von Alten a. a. O. p. 174 ff. die Ansicht aufgestellt, Lerbeke habe von 1430—1460, ungefähr während der Lebenszeit des Bischofes Albert III., Grafen von der Hoye (1436—1473), an seinem Chronicon gearbeitet. Den Nachweis für diese seine Behauptung glaubte er dadurch mit unumstösslicher Gewissheit geliefert zu haben, dass er gelegentlich in die Chronik eingestreute Angaben und Bemerkungen anführt, die so ungefähr den Zeitraum von 1430—1460 umfassen. Diese Notizen seien der Mehrzahl nach auch so eng mit dem Texte verflochten, dass man der Vermuthung keinen Raum geben könne, sie seien nachträgliche Zusätze und von einer anderen Hand als der Lerbekes. Diese Ansicht über die Abfassungszeit der Chronik ist trotz der Beweis geben sollenden Stellen deshalb falsch, weil in diesem Falle Lerbeke ein Alter von 100 Jahren hätte erreichen müssen.

Wie schon erwähnt, ist Lerbeke in dem Zeitraume von 1360 bis 1365 geboren; um das Jahr 1460 nimmt für „den alternden Lerbeke“ ein Domherr H. Tribbe die Arbeit auf; Lerbeke war also in seinem 97. Lebensjahre noch schriftstellerisch thätig, was kaum denkbar ist, und wofür sich aus der Geschichte schwerlich Beispiele anführen lassen.

Während Lerbeke das Chron. com. Schauenb. in vier Jahren rasch vollendete, hätte er an seiner Mindener Chronik, die nicht so glatt und eben geschrieben ist, wie die Grafengeschichte, weit über fünfzig Jahre gearbeitet.

Dass Hermann von Lerbeke zudem schon vor der Abfassung des Chron. com. Schauenb. sich mit der Mindener Geschichte eingehender beschäftigt hatte, folgt aus einer Stelle bei Meibom p. 519. „Haec breviter multis dimissis ex ecclesiae Mindensis privilegiis colligens abbreviavi.“ Auch die fraglichen Stellen selbst, die von Alten a. a. O. anführt, können bei genauerem Ansehen für seine Ansicht nicht beweisgebend sein.

In der Lebensbeschreibung des 5. Bischofs Drogo (890 - 900)

p. 162 erinnert Lerbeke bei Einweihung des Klosters Möllenbek an Vorgänge, die am Georgstage 1436 vorgefallen seien; ganz kurz darauf, in der vita des achten Bischofs, wird schon vom Jahre 1453 gesprochen. Demnach sind diese vorgreifenden Bemerkungen entweder spätere Einschiebsel, oder die Chronik selbst ist erst kurz vor 1453 entstanden. Da letzteres durchaus nicht der Fall sein kann, muss man jene eingeschobenen Bemerkungen als spätere Zusätze betrachten. Diese können von einem anderen als Lerbeke, der mit den Verhältnissen des Zeitraums von 1430—1460 gut bekannt war, herrühren.

Auch dieses Chronicon gehört zu denjenigen, welches Lambert von Bevessen abschreiben und vermehren liess. Da Lambert jenem schon fast dem Untergange nahen Chron. com. Schauenb. so grosse Sorgfalt zuwandte, haben wir Grund anzunehmen, dass auch diese Arbeit Lerbekes besondere Berücksichtigung fand. Der grösste Theil der Notizen, die den Zeitraum von 1430—1460 umfassen, werden aus Lamberts Feder stammen, zumal er mit den damaligen Verhältnissen seines Geschäftes und seiner Stellung wegen so sehr bekannt war.

Was die Handschriften angeht, findet sich in der ältesten zu Hannover aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die freilich sehr defect und sicher nicht das Original ist, keine von jenen Stellen, welche von Alten für seine Ansicht sprechen lässt.

Dagegen hat eine andere Abschrift zu Hannover aus dem 17. Jahrhundert allerdings die fraglichen Bemerkungen, mit Ausnahme einer Notiz, betreffend die Veränderung der Matutin vom Jahre 1458. Auffallend ist, dass nur dieser Satz fehlt.

Es ist auch nicht schwer einen Theil der Angaben, die von Alten als von Lerbeke selbst herrührend bezeichnet, als spätere Einschiebsel zu erkennen. Nur eine Bemerkung beim 23sten Bischofe Siegward (1124—1140) könnte von Lerbeke selbst herrühren.

Dort wird erzählt, dieser Bischof habe verschiedene Vorwerke, darunter jenes zu Idenhusen, dem Bisthume geschenkt; er habe ebendort eine Kirche erbaut und sie aufs Beste ausgeschmückt, wovon zu des Chronisten Zeit, nach mehr als dreihundert Jahren (ultra CCC annos), der dort befindliche, noch immer gut erhaltene Bischofssitz, so wie kunstvolle Stickereien ein Zeugniss ablegen.

Diese Schenkung muss vor des Bischofs Tode 1140 erfolgt sein. Die eben erwähnten dreihundert Jahre zu dieser Jahreszahl hinzugerechnet, ergibt, dass Lerbeke um 1440 die Stickereien in Augenschein genommen hat.

Diese Angaben müssen unrichtig sein; der Chronist hat sich geirrt, oder die Sache lässt sich anders erklären.

Erwägt man nämlich, dass Lerbeke es gerade mit der Chronologie nicht so genau nimmt, kann man auf diese Notiz kein grosses Gewicht legen.

So erzählt Lerbeke, dass im Jahre 1084 in Italien eine verheerende Ueberschwemmung eingetreten sei, in Folge deren die Felsen erweicht etc. Nun aber bringt Lerbeke die Vermuthung zu Tage, jene Wassersnoth in Italien um das Jahr 1084 könne möglicherweise dieselbe sein, von der H. von Herford in seiner Chronik erzähle, dass sie sich in Lemgo zugetragen und dort die Stadtmauern überstiegen habe. Diese Wassersnoth, die in und um Lemgo so viele Verwüstungen angerichtet, war im Jahre 1341.*)

Auch von Alten hat noch a. a. O. p. 198 eine Menge von Beispielen angeführt, wobei es sich klar zeigt, dass „es Lerbekes geringste Sorge sei, ob die chronologische Reihenfolge dabei zu kurz komme.“ An besagter Stelle drückt sich Lerbeke nur unbestimmt aus; um der ganzen Ausführung mehr Bedeutung und der Schilderung mehr Freiheit zu geben, nennt er mehr als 300 Jahre.

In der älteren Handschrift wird zwar von Idenhuesen gesprochen und überhaupt das Leben des Siegward ziemlich ausführlich erzählt, aber gerade diese Bemerkung über den Bischofsstuhl ist nicht vorhanden. Diese Stelle in der Lebensbeschreibung des Siegward kann nicht Ausschlag geben.

Wie wenig eng aber die übrigen Stellen mit dem Texte verbunden sind, und wie sie sich sofort als spätere, meistens als nach Schluss der Arbeit gemachte Zusätze offenbaren, möge kurz gezeigt werden. Zunächst die erste Stelle in der vita des Bischofs Drogo: Lerbeke erzählt dort die Gründung des Klosters Möllenbek und giebt zugleich in wenigen Sätzen die Geschichte und Entwicklung desselben.

Das Kloster erhält das Privilegium, sich selbst eine Aebtissin und einen Schutzherrn zu wählen für den Fall, dass ein Bischof von Minden das Kloster zu berauben versuchen sollte.

Dies sei denn am meisten geschehen in neuerer Zeit, aus Anlass des feindlichen Zusammenstosses der Mindener Bürgerschaft mit den Einwohnern von Varnholz und Lemgo, welcher am Georgstage 1436 stattgefunden habe. (In casu, quo aliquis episcopus Mindensis

*) Leibnitz, a. a. O. p. 173.

monasterium depraedaret. Quod maxime fuit factum per incendium etc.) Man sieht auf den ersten Blick, dass der logische Zusammenhang fehlt. Der zweite Satz: quod maxime etc. schliesst sich nur an das Wort „depraedaret“ an, ohne auf das, was vorhergeht, auf den Sinn des Ganzen, irgendwie Rücksicht zu nehmen.

Ein Bischof ist nicht die Ursache des Raubes. Erklären lässt sich dieser Widerspruch nur dann, wenn wir annehmen, dass der zweite Satz von einem Anderen, der ohne auf den Gedankengang zu achten, ein neues Moment in die Erzählung hineinbringen wollte, eingeschoben wurde.

Freilich giebt der Corrector sich alle Mühe die Zusätze dem Texte so eng als möglich anzufügen.

Lerbekes eigene Worte fangen dann erst wieder an bei: „Praeterea Otto secundus,“ was sich sehr gut an den Satz, der mit depraedaret endigt, anschliesst. Es wird hier nämlich ein zweites Privileg genannt, das dem Kloster von Otto zu Theil wurde.

Uebrigens entschuldigt sich der Corrector, wie wir häufig noch die Gelegenheit haben bei Zusätzen zu bemerken, durch ein „et ista sufficiant de hac materia.“ Kurz darauf können wir wieder Zusätze erkennen, die bei et sicut praedictum etc. beginnen. Diese Zusätze scheinen sogar noch von einem anderen Verfasser herzurühren; denn obwohl vorher gesagt wurde: „et ista sufficiant de hac materia,“ wird doch über denselben Gegenstand weiter gesprochen und das Jahr 1441 und 1442 erwähnt.

Am Schlusse der Zusätze begegnet uns dann wieder ein „et ista sufficiant de Molenbeke.“ Kurz, in der vita des fünften Bischofs Drogo sind jedenfalls Zusätze von fremder Hand, die sofort als solche erkannt werden können.

In der älteren Handschrift zu Hannover befinden sich von diesem Bischof überhaupt nur 32 Reihen auf einer Quartseite, während bei Leibnitz fast $1\frac{1}{2}$ Folioseiten für die vita dieses Bischofs in Anspruch genommen werden.

Die Stelle in der Lebensbeschreibung des achten Bischofs, wo erzählt wird in Bezug auf die Verwüstung, die die Ungarn im Jahre 936 an dem Kloster Overenkerken angerichtet, dass noch 1439 einer der damals erschlagenen Geistlichen vollständig erhalten, in seiner ehemaligen Kleidung und mit einer tiefen Kopfwunde versehen, wieder aufgefunden worden, scheint ebenso wie die vorhergehende Erzählung von der Rettung und dem Tode der schönen Nonne, von einem anderen Verfasser, der mit den Schriften des genannten Klosters

bekannt war und, was von Lerbeke durchaus nicht gesagt werden kann, Vorliebe für solche Kleinigkeiten hatte, nachträglich hinzugefügt zu sein.

Das nackte und schlecht verbindende „et legitur“ ist auch nicht Lerbekes Art der Anknüpfung. Mit „et legitur“ beginnen auch jene Stellen, welche Lambert von Bevessen dem Chronicon com. Schauenburg. hinzugefügt hat. Allerdings lässt es sich nicht läugnen, dass diese beiden Stellen, sachlich genommen, ganz günstig von dem späteren Verfasser hinzugefügt sind.

Auf die Stelle p. 189 in der vita des 37sten Bischofs Ludolph von Rostorpe näher einzugehen, wo vom Grabmale des Magister Jacob von Steinwede berichtet wird und die Jahreszahl 1454 vorkommt, ist wohl kaum nöthig, da der ganze Absatz von „Item iste Jacobus“ bis zu dem letzten Satze „Sedit annos ibi“ entschieden späterer Zusatz ist. Das elfmalige, fast in ununterbrochener Reihe anknüpfende „item“ giebt sogar der Vermuthung Raum, dass mehrere Verfasser Zusätze gemacht haben, woher sich denn auch die grosse Confusion in den Angaben erklären lässt.

Die Bemerkung in Betreff der Matutin haben wir schon vorhin besprochen.

Es bleibt nur noch übrig die Angaben p. 176 über Loccum, wo berichtet wird, dass man nach dem Tode des dortigen Abtes (Gunther von Rössing) einen Arnold von Petershagen wieder zum Abte gewählt hätte, zu besprechen. Auch über diesen Abt, der 1458 gewählt worden, wird dann noch einiges berichtet, woraus folgt, dass die Beurtheilung Holtvogts noch einige Jahre nach 1458 niedergeschrieben sein muss. von Alten selbst giebt die Möglichkeit zu, dass der ganze passus über die spätere Entwickelung Loccums Einschiebsel sein könnte.

Es sprechen dafür auch manche Gründe, jedoch näher darauf einzugehen, würde zu weit führen; im Allgemeinen sei bemerkt, dass der Verfasser des Zusatzes sich am Schlusse seiner Einschiebsel wie gewöhnlich durch ein „et ista sufficiant de ipso pro praesenti,“ entschuldigt. Die fremde Hand scheint zu beginnen bei „Nam habent unum curiam etc.,“ es wird dann eine Uebersicht der Besitzungen Loccums gegeben und Lerbekes eigene Worte fangen dann auch wieder mit: „Nam habent etc.“ an.

Aus der Chronik selbst geht also mit Nichten hervor, dass Lerbeke von 1430—1460 gearbeitet habe.

Lerbeke wird, was ganz erklärlich ist, schon in seiner Jugend

sich mit diesem Chronicon beschäftigt haben, legte es dann 1398 weg (woher die Bemerkung des Vorbesitzers), um Material zu der Grafengeschichte zu sammeln und nach dessen Beendigung nahm er das Werk wieder auf und setzte es bis zu seinem Lebensende, das ungefähr um 1412 erfolgt sein mag, fort.

Zusätze und Einschiebsel sind von fremder Hand, wahrscheinlich durch Lambert von Bevessen selbst, in die Chronik hineingekommen.

In Betreff der zweiten Frage, welche von dem Schlusse der Lerbeke'schen Arbeit und dem Antheile der Fortsetzer handelt, ist es zunächst auch denjenigen, welche der Bemerkung des „Vorbesitzers" unbedingten Glauben schenken, immerhin noch zweifelhaft, ob die Bearbeitung des Lebens Ottos de Monte († 1398) dem Lerbeke selbst oder seinen Fortsetzern zuzuschreiben ist. [1])

Der unklare Satz: edidit hanc chronicam usque ad tempus suae vitae temporis Ottonis episcopi Mindensis de monte lässt vermuthen, dass der Schriftsteller schon eher als dieser Bischof gestorben sei, und nur ein Theil der vita des Ottos aus seiner Feder stamme. Die ganze Lebensbeschreibung aber ist wie in einem Zuge geschrieben, klar und ähnlich den Beschreibungen der anderen Bischöfe.

Wäre hier der Schluss der Lerbeke'schen Arbeit zu suchen, so könnte das nicht schwer fallen, da auch Lerbeke eine eigene Schreibweise hat und völlig gleichzeitig arbeitet. Selbst eine persönliche Bemerkung, die doch aller Wahrscheinlichkeit nach von Lerbeke selbst herrührt, finden wir in dieser vita. Theodoricus Pellificis capellanus in monasterio Quernheim, dicebat mihi multotiens quod ipse etc. [2])

Das Leben des 45sten Bischofs von Minden, Otto III., müssen wir also dem Lerbeke zuertheilen. Jedenfalls hat sich der Vorbesitzer des Leibnitz'schen Manuscriptes ungenau, ja unrichtig ausgedrückt. Lerbekes Fortsetzer würden dann ihre Arbeit beim nächstfolgenden 46sten Bischofe beginnen. Dies ist aber aus zweifachem Grunde nicht der Fall. Denn zunächst war schon bei dem Bischofe Otto de Monte [3]) bemerkt, dass der Autor noch über einen gewissen Busche weiter erzählen werde.

(Et iste Buschen tenuit post mortem Episcopi castrum Montis et Petershagen de quo plenius infra in gestis suis dicetur.) Das Versprechen leistet der Verfasser zunächt in der folgenden vita des

1) Kletke, a. a. O. p. 519.
2) Leibnitz, a. a. O. p. 195.
3) Leibnitz, a. a. O. p. 196.

Bischofs Marquardus de Rantdegen, dann auch in der Lebensbeschreibung des Wilkin ex militibus Buschen. Grund, dem Lerbeke diese Abhandlungen, die er doch vor hatte, zu schreiben, abzusprechen, ist nicht da; weder plötzlicher Tod noch Zeit haben ihn nach Abfassung des Chron. com. Schauenburg. daran gehindert.

Auch ist der Styl in den folgenden Lebensbeschreibungen der Bischöfe wenigstens bis Wilbrandus de Halremunt echt Lerbekisch.

Die häufige Anwendung der Participien, besonders der praesentia (se aestimaus, ... elatus ..... incumbens et considens ..... exosus), [1]) die Wiederholung gleicher oder gleichlautender Wörter (Fortunae enim facies et favor, quae sibi prius faciam etc.), der Vergleich des Wilkin [2]) mit Saul, dessen Aehnlichkeit mit manchen Vergleichen des Chron. com. Schauenb. auffällt, alles dieses ist charakteristisch für die ausmalende Weise Lerbekes.

Lerbeke führte auch seine Chronik fort bis zur Zeit Ottos (tempore Ottonis), aber nicht Ottos de Monte, sondern bis zum Tode Ottos de Rettberge. cf. p. 16.

Das Leben dieses Bischofs stammt noch ganz aus seiner Feder, und bei dem so unbestimmten Ausdruck „tempore“ bleibt es gerade nicht ausgeschlossen, dass Lerbeke noch einige Jahre nach dem Hinscheiden dieses Bischofs gelebt, aber nicht mehr schriftstellerisch gewirkt hat.

Auch von der Abhandlung über Willebrand kann ihm, wie von Alten will, noch ein Theil zugeschrieben werden. In dieser wird der Abschluss der Lerbeke'schen Arbeit sein und zwar schon gleich im Anfange. [3])

„Nachdem Willebrands fernere Personalien, nämlich die von ihm empfangene Priesterweihe und sein erstes Messelesen im Dom beschrieben sind, erwarten wir zunächst ein Eingehen auf die anderweitigen Verhältnisse des Bisthums zu der Stadt Minden; statt dessen begegnen wir unerwarteter Weise einen Rückgriff auf die schon abgehandelten Wirren innerhalb dieser Stadt.“ [4])

Auch der Styl und die ganze Darstellungsweise wird anderer Art; kürzere Sätze, Vermeidung der häufigen Participien, die Berührung persönlicher Verhältnisse sind sogleich auffallend.

---

1) Leibnitz, a. a. O. p. 197.
2) Ibidem.
3) von Alten, a. a. O. p. 183.
4) cf. von Alten, a. a. O. p. 183.

Hermann vermeidet es sonst Verwandte in den Bereich seiner Chronik zu ziehen; in den folgenden Sätzen finden wir den Namen Reynold von Lerbeke, was doch sehr befremdend ist.

Fortgesetzt wurde die Chronik von einem Domherr Tribbe.

Diesen giebt uns der „Vorbesitzer“ in seiner Bemerkung als ersten Fortsetzer an. Zu dieser Meinung ist er jedenfalls durch eine Stelle, die sich im Texte selbst befindet, gekommen; dort wird eines Reyneke Tribbe erwähnt (p. 207) und der Fortsetzer fügt „pater meus“ hinzu. Dieses veranlasst den Vorbesitzer zu folgender Randbemerkung: Iste Reineke fuit pater Domini Henrici Tribbe canonici ecclesiae et sic patet hic, quod idem Henricus complevit Chronicam post mortem Fratris Hermanni de Lerbeke. At nota quod fuit partialis contra illos de Lethelen et minus bene scripsit contra eosdem, sed idem Henricus intulit magna dampna ecclesiae Mindensi et episcopatui per lites et guerras de quo nihil scribit. Wir sehen, der „Vorbesitzer“ ist mit den damaligen Verhältnissen wohl bekannt, und wir können als wohl begründet annehmen, dass er noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt hat, von Lerbeke also durch Hörensagen Nachrichten erhalten konnte, wenn, wie auch bis jetzt die Erfahrung gezeigt, über ihn nichts Geschriebenes vorlag. Wann Tribbe die Chronik des Lerbeke fortgesetzt hat, ist nicht recht klar.

Die Ansicht von Altens, dass Tribbe erst 1460 das Werk fortgesetzt, ist allerdings möglich. Ueberzeugend sind aber die für diese Meinung angeführten Gründe nicht. Dass die „ziemlich unmotivirte, in die Darstellung eingreifende Notiz“ über den Tod des H. Tribbe den Eindruck macht, als wäre der Verfasser damals sehr jung gewesen, ist zweifelhaft.

Auch die beiden anderen Beweisgründe, die Beilegung des Familienhasses zwischen den Patrizier-Geschlechtern Bueken und Schwarten, und der Ahlbrande von Lethelen andererseits, dessen Andenken noch jetzt bekannt sei (usque ad hodierum diem) und die Bettelei des Heneke Vedeler, der noch neulich im Jahre 1459 (nuper de anno 1459) von Haus zu Haus gegangen sei, liessen sich vielleicht, ebenso wie die schon früher in die Chronik eingestreuten Bemerkungen, anders erklären. Aber Tribbe mag auch wirklich erst um 1460 Fortsetzer gewesen sein. Die Lerbeke'sche Arbeit war aus Gründen, die wir noch hören werden, unbekannt geblieben.

Zum Schluss haben wir noch einzelnes über das Verhältniss der vier gedruckten Mindener Chroniken zu einander und ihr Alter zu bemerken.

Aus dem Ausgang des Mittelalters liegen uns über Mindener Angelegenheiten vier Chroniken vor. Es sind dies:

1) Die von Lerbeke.

2) Das Chronicon Mindense des Busso Watenstedt, welches Paulini in seinem Rer. Germ. Syntag. in Frankfurt 1698 in der dritten Abtheilung herausgegeben hat.

3) Successio episcop. Mindensium, welche von Pistorius in seinen Scriptor. Rer. Germ., Frankf. 1607 p. 713 ff. und dann in der von Struve besorgten dritten Ausgabe desselben, Regensburg 1726 p. 805 ff. publicirt ist.

4) Die sogenannte Stoffregensche Chronik, die ein Auszug aus Lerbeke ist.

Unumstösslich fest steht zunächst, dass Lerbeke unabhängig von allen dreien gearbeitet hat. Denn Lerbeke giebt uns in den meisten Fällen die Quellen selbst an. Als Augenzeuge erkennt man ihn p. 188 und 190, einige Male sind es mündliche Aussagen glaubwürdiger Männer, auf die er sich beruft, theils schriftliche Chroniken, z. B. Liber praesentiarum p. 161, liber sacramentorum et collectorum p. 170, liber de vectigalibus et plantis p. 166, die vita beati Bernwardi episcopi p. 166, die vita beati Godehardi episcop. p. 168, die Legenda St. Epiphanii p. 166, das speculum historiale p. 166. Ferner gebrauchte Lerbeke ein unbestimmtes Chronicon.

Lerbeke hat die drei Chroniken nicht benutzt, jedenfalls auch nicht gekannt, und zwar aus dem Grunde, weil seine Chronik die älteste ist.

Wie ist es nun mit der Successio Episcop. Mindens.? Nach von Alten ist sie um das Jahr 1436 entstanden und hat der Verfasser unabhängig von Lerbeke gearbeitet. Kletke dagegen hält jene Successio für nichts weiter, als einen mageren und dürftigen Auszug aus Lerbekes Chronik. von Alten hat seine Ansichten durch prägnante Beweisgründe bekräftigt. [1])

Lerbeke und der Verfasser der „Successio“ haben vielleicht die Hauptquelle gemeinsam benutzt, und daher stammen jene Uebereinstimmungen.

Bei dem Bischofe Otto de Monte höre [2]) der Auszug auf, weil auch Lerbeke hier seine Arbeit schliesst, und die „Successio“ die Fortsetzung nicht gekannt habe.

---

1) von Alten, a. a. O. p. 163 ff.

2) Kletke, a. a. O. p. 521.

Ob die „Successio," wenn sie das Chronicon des Lerbeke wirklich benutzt hätte, nur bis Otto de Monte ausgezogen, könnte auch schon aus dem Texte der „Successio" selbst schwer erkannt werden, weil der Auszug zu dürftig ist; dass aber die „Successio" bei dem folgenden Bischof nicht mehr so völlig übereinstimmt, es ist z. B. die Reihenfolge der Bischöfe abweichend, indem Marquard und Wilkin verwechselt werden, hat wohl darin seinen Grund, dass Lerbeke gleichzeitig die Successio nach verschiedenen Aufzeichnungen schrieb.

Warum benutzte die „Successio" aber nicht den Lerbeke? Des Letzteren Chronicon war entweder nicht bekannt, oder der Zweck, den der Verfasser des „Successio" verfolgte, erforderte gar nicht den Gebrauch der Chronik. Busso Watenstedt begann seine Chronik schon früh, kurz nach dem Tode Lerbekes. Sein Chronicon scheint auch unabhängig von Lerbeke bearbeitet zu sein, jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Lerbekes Chronicon dem Watenstedt auch bekannt gewesen ist; am Schluss müssen wir den Gebrauch der Lerbeke'schen Arbeit sogar als höchst wahrscheinlich annehmen.

Auch dem Watenstedt sind die Quellen leicht zugänglich gewesen.

Sämmtliche, wenigstens gedruckte Mindener Chroniken können keinen Beweis geben, dass die Arbeit Lerbekes erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fertig gestellt sei.

Wie es kam, dass die Lerbeke'sche Arbeit erst so viele Jahre nachher fortgesetzt wurde, ist schon verschiedentlich angedeutet.

Häufig haben wir Gelegenheit, die Gleichgültigkeit Lerbekes gegen seine Ordensbrüder zu bemerken.

Das sogenannte Chronicon ordinis praedicatorum, welches ohne Zweifel im Mindener Predigermönchs-Orden aufbewahrt wurde, benutzte er nicht. Die „Successio" scheint mehreres daraus entnommen zu haben, so z. B. die genaue Angabe der sechs in Minden abgehaltenen General-Convente des Prediger-Ordens, wovon bei Lerbeke nichts verlautet. Ueber den Predigermönch Otto von Nienhues giebt uns Watenstedt p. 31 ganz neue Angaben, während Lerbeke ihn ganz und gar übergeht.

Ueberhaupt vermeidet er, über seinen Orden und dessen Geschichte, die ihm doch genau bekannt sein musste, zu sprechen.

Dies ist um so auffallender, weil sonst die Mönche Bemerkungen von dem Kloster, dem sie angehören, mit Vorliebe, sogar unmotivirt, in die Erzählung einstreuen. Auch Busso Watenstedt thut dies, und dass Lerbeke es nicht thut, hat wohl seinen Grund darin, dass er

mit seinen Ordensbrüdern in nicht sehr freundlichen Verhältnissen lebte. So lässt es sich denn auch erklären, dass Lerbekes Arbeit so spät Fortsetzer fand, dass er überhaupt erst nach langer Zeit bekannt wurde. Denn Busso Watenstedt scheint erst am Schlusse seiner Arbeit (um 1460) Einblick in Lerbekes Chronicon gethan zu haben. Daher stammt denn auch die unklare und irrthümliche Angabe des „Vorbesitzers“ des Leibnitz'schen Manuscriptes.

Von den Ordensbrüdern war über Lerbeke nichts verzeichnet; sein Andenken lebte nur noch dunkel fort und so konnte der „Vorbesitzer“ nur auf mündlichen Nachrichten fussend, Angaben über Lerbeke machen.

Lebenslauf.

Eduard Eckmann, geboren zu Walstedde in Westfalen am 14. October 1855, Sohn des Anton Eckmann und der Katharina, geb. Allendorff, römisch-katholischer Confession, erhielt nach dreijähriger Vorbildung auf der Rectoratschule zu Hamm seinen Gymnasialunterricht in Münster. Nachdem er im Herbste 1875 das Zeugniss der Reife erlangt, widmete er sich an der Akademie daselbst dem Studium der Geschichte. Hier wurde er von dem zeitigen Rector, Herrn Professor Bisping immatriculirt und von dem Decan, Herrn Professor Dr. Storck in das Album der philosophischen Facultät eingetragen. Nach Verlauf eines Semesters bezog er die Universität München, von wo er nach einem Semester nach Münster zurückkehrte. Hier verweilte er drei Semester und siedelte dann nach Rostock über, wo er zwei Semester studirte. Während seiner Studienzeit hörte derselbe in Münster die Herren Professoren: Niehues, Lindner, Nordhoff, Parmet, Storck, Stahl, Langen, Rosspatt, Spicker, Hagemann; in München: W. v. Giesebrecht, Cornelius, Kluckhohn, Messmer; in Rostock: Schirrmacher, Bechstein, v. Stein. Zu besonderem Danke ist derselbe verpflichtet dem Geheimrath Wilmanns und Dr. Philippi zu Münster und dem Archivrath Janicke zu Hannover, die ihn durch freundliche Mittheilungen bei Anfertigung der Arbeit unterstützt haben.